

1. Nachtragssatzung

zur Satzung

über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Gettorf vom 08. September 2011 (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gettorf vom 19. September 2018 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Gebührensätze erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **3,16 €** je Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt **0,29 €** je Quadratmeter gebührenpflichtiger Fläche im Sinne von § 4 Abs. 1.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Gettorf vom 08. September 2011 (Gebührensatzung) tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Gettorf ,den 21.09.2018

(Siegel)

gez.: H.-U. Frank

Hans-Ulrich Frank
-Bürgermeister-